



Au cœur de la forêt

Schweizerischer Forstverein
Société forestière suisse
Società forestale svizzera

Stellungnahme des Schweizerischen Forstvereins zur Motion 25.3754 «Infrastrukturbauten von öffentlichem Interesse im Wald vereinfacht zulassen»

Der Schweizerische Forstverein (SFV) teilt die Haltung des Bundesrates und lehnt die Motion 25.3754 (Motion Glur) ab. Aus fachlicher Sicht besteht kein Bedarf für eine zusätzliche Anpassung des geltenden Waldrechts. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen bieten bereits heute einen angemessenen Rahmen, um das Erstellen von Infrastrukturbauten im Wald zu prüfen und allenfalls zu bewilligen. Gemäss Rodungsstatistik wird davon auch Gebrauch gemacht. Bei einem Rodungsgesuch wird das öffentliche Interesse an einem Werk (z.B. Infrastruktur) bereits sorgfältig abgewogen.

Erst kürzlich stimmten die Eidgenössischen Räte der Motion Würth zur Flexibilisierung des Rodungersatzes zu. Der SFV lehnte diese Motion ab ([Stellungnahme vom April 2025](#)). Im Rahmen der Umsetzung der Motion Würth wird eine Flexibilisierung des Rodungersatzes geprüft, unter anderem auch um Kulturland zu schonen. Das Anliegen der Motion Glur wird somit bereits aufgegriffen und allenfalls praxisnah weiterentwickelt.

Eine isolierte Gesetzesänderung würde hingegen unnötige Rechtsunsicherheit schaffen und bewährte Abwägungsmechanismen zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen in Frage stellen. Die Anpassung im Sinne der Motion Glur ist deshalb weder notwendig noch zielführend.

Zentrale Punkte der Position des SFV:

- Das geltende Waldgesetz (WaG) erlaubt bereits heute Ausnahmen vom Bauverbot im Wald, wenn die Interessen einer Realisierung des Vorhabens die Interessen der Walderhaltung überwiegen.
- Projekte im öffentlichen Interesse können umgesetzt werden, wenn sie fachlich gut begründet sind.



Au cœur de la forêt

Schweizerischer Forstverein
Société forestière suisse
Società forestale svizzera

- Infrastrukturvorhaben müssen weiterhin individuell geprüft und im Rahmen einer sorgfältigen **Interessensabwägung** beurteilt werden. Der Wald erfüllt zentrale ökologische und gesellschaftliche Funktionen, die gemäss nationalem Waldgesetz gesichert werden müssen. Eine pauschale Verfahrensvereinfachung und ein erwogener Verzicht auf Rodungersatz würde diesen Schutz erheblich schwächen, insbesondere in dicht besiedelten Regionen der Schweiz.
- Verbesserungen sollen über abgestimmte Verfahren und Zusammenarbeit erfolgen, nicht über eine wenig differenzierte Lockerung der Bestimmungen des Rodungsrechts.

Kontakt:

Dr. Regina Wollenmann

Präsidentin des Schweizerischen Forstvereins

regina.wollenmann@forstverein.ch

Verabschiedet durch den Vorstand des SFV am 17. April 2026

Kurzportrait

Der Schweizerische Forstverein (SFV) setzt sich seit seiner Gründung im Jahr 1843 für die Erhaltung des Waldes und seiner Leistungen ein, damit auch künftige Generationen ihn vielfältig nutzen können. Im Fokus steht die nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung des Waldes. Der Verein zählt rund 800 Mitglieder aus allen Landesteilen und bildet somit ein Netzwerk von Waldfachleuten. Die Mitgliedschaft steht allen am Wald interessierten Personen offen.

www.forstverein.ch